

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.05.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sauberkeit im Umfeld der städt. Liegenschaft Rather Schulstraße 18 Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.01.2008

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wer ist für die Reinigung auf dem städtischen Grundstück, des Bürgersteiges und der Straßenfläche zuständig?

Antwort

Gemäß Straßenreinigungssatzung besteht für die Rather Schulstraße die Reinigungsverpflichtung durch die Anlieger. Die Kita Rather Schulstraße 18 befindet sich im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft, mithin besteht auch die Reinigungsverpflichtung für die Gebäudewirtschaft.

Frage 2

Wie oft werden Säuberungen durchgeführt?

Antwort

Bisher wurden Säuberungen anlassbezogen durch die Gebäudewirtschaft vorgenommen, z.B. Herbstlaubbeseitigung oder nach Bekanntwerden notwendiger Reinigungsleistungen.

Frage 3

Wann ist mit einer Verbesserung der beschriebenen Zustände zu rechnen?

Antwort

Die Gebäudewirtschaft wird die bisherige anlassbezogene Reinigung durch eine regelmäßig vorzunehmende Reinigung ersetzen und die AWB mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragen. Die Gebäudewirtschaft geht davon aus, dass damit eine nachhaltige Verbesserung im unmittelbaren Umfeld der Rather Schulstraße 18 eintritt.